

TÄTIGKEITSBERICHT 2023

«Es lohnt sich immer, zu kämpfen. Besonders, wenn ich sehe, wie es den Opfern und ihren Angehörigen geht.»

Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats

«Hilfe zu leisten, ist
eine Frage der Haltung,
nicht der Schuld.»

Anders Holte, Mitglied des Stiftungsrats

Was Sie in diesem Tätigkeitsbericht erwartet

INHALT

Warum es die Stiftung EFA so dringend braucht

3 **EINE WUNDERFASER MIT TÜCKEN**

5 «Damals wussten wir nicht, dass der Umgang
mit Asbest so gefährlich ist.»

Ein Gespräch mit Frau Santalucia, einer Angehörigen

7 **DAS DILEMMA**

9 «Der Schmerz ist da. Wir sind dafür da,
ihn erträglicher zu machen.»

Ein Gespräch mit Jocelyne Gianini, Beraterin für
Psycho-Onkologie vom Care-Service Tessin

10 Mehr Lebensqualität für Betroffene und Angehörige

Der Care-Service bietet Betroffenen aktive Lebenshilfe

12 **EINE NACHHALTIGE LÖSUNG**

13 **WER HILFE BEANTRAGEN KANN**

14 **STIFTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG**

17 «Es lohnt sich immer, zu kämpfen.»

Ein Gespräch mit Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats

18 «Wir sind guten Mutes.»

Ausblick auf das Jahr 2024

19 **HILFE FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE**

20 **JEDE UNTERSTÜTZUNG ZÄHLT**

21 **DIE HILFE KOMMT AN**

22 **DIE SCHWEIZ SOLLTE DAS SCHAFFEN**

23 **JEDE UND JEDER SOLLTE DIE STIFTUNG KENNEN**

24 **KONTAKT**

EINE WUNDERFASER MIT TÜCKEN

Die vielen Seiten von Asbest

Am 1. März 1990 hat die Schweiz die Herstellung und die Einfuhr asbesthaltiger Produkte verboten. Als eines der ersten Länder weltweit. Die Gefahr, die von der einstigen Wunderfaser ausgeht, ist jedoch noch immer präsent.

Hitzebeständig, resistent gegenüber Chemikalien, zugfest, elektrische und thermische Isolierfähigkeit: Asbest hat viele Eigenschaften, die es zum Material der tausend Möglichkeiten machen. Dementsprechend häufig fand es bis 1990 in der Industrie und der Technik Verwendung. In Platten, Matten oder Formmassen für den Brandschutz, als Brems- und Kupplungsbeläge im Fahrzeugbau oder auch als Dichtung bei hohen thermischen oder chemischen Belastungen.

Doch die Verarbeitung des Materials hat Tücken. Denn es spaltet sich der Länge nach auf. So entstehen Fasern, die tausendmal dünner sind als ein menschliches Haar. Beim Einatmen gelangen sie in die äussersten Lungenbläschen und bis in das angrenzende Bauch- und Brustfell. Dort können sie auch nach 45 Jahren und mehr einen bösartigen Tumor des Brust- oder Bauchfells verursachen.

Eine Erkenntnis, die für viele der Betroffenen zu spät kam. Und noch immer schlummern Altlasten asbesthaltiger Materialien in vielen Gebäuden, die vor 1990 entstanden. Die frühzeitige Information über Risiken und gesetzliche Vorgaben bei der Sanierung ist daher unerlässlich. Nur anerkannte Unternehmen dürfen diese Arbeiten unter geeigneten Sicherheitsvorkehrungen ausführen.

Fest gebunden

Asbestzementprodukte wie Dach-/Fassadenplatten,
Rohrleitungen und Formwaren, Fensterkitt, Plattenkleber,
Bodenbeläge, Putz

Reine Form

Schnüre, Textilien, Füllstoffe

Schwach gebunden

Isolationsmaterial zur Wärmedämmung und für den
Brandschutz wie Spritzasbestbeschichtungen, Asbest-
Leichtbauplatten, Bodenbeläge, Putz



«Damals wussten wir nicht, dass der Umgang mit Asbest so gefährlich ist.»

Ein Gespräch mit Frau Santalucia, einer Angehörigen

Auch jetzt noch, Jahre nach dem Tod ihrer Mutter, fällt Frau Santalucia das Erzählen schwer. Denn zwischen der Diagnose der Erkrankung und ihrem Tod lagen nur vier Monate.

«Meine Mutter war ein absoluter Familienmensch. Für ihre zwei Kinder, sieben Enkel und sieben Grossenkel hat sie alles gegeben. Bis mein Bruder und ich etwas grösser waren, hat sie halbtags als Sekretärin gearbeitet. Das war in einem kleinen Büro, in dem Haus, in dem sie 48 Jahre lang gewohnt hat. Sie hat es geliebt, zu handwerkeln. Sie hat tapeziert, gestrichen, repariert und auch Fussboden verlegt. In der Küche war zwischen unserem Gasherd und dem Kühlschrank eine Platte angebracht. Aus Asbest, wie das in vielen Häusern, die zwischen 1960 und 1970 entstanden, üblich war. Wie sich später herausgestellt hat, hat meine Mutter wohl beim Herausreissen des alten Bodenbelags Asbestfasern eingeatmet. Vielleicht auch bei der Arbeit in der Küche. Damals wussten wir nicht, dass der Umgang mit Asbest so gefährlich ist.

Viele Jahre später bekam meine Mutter plötzlich Probleme beim Atmen und hat sich nicht wohlfühlt. Im Spital hat man dann das Mesotheliom entdeckt. Wenige Tage vor der Hochzeit unseres Neffen. Sie hat aber nichts gesagt. Von der Schwere ihrer Erkrankung haben mein Bruder und ich erst danach erfahren. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Arzt. Dabei hat meine Mutter keine einzige Träne geweint. Sie hat jede Behandlung abgelehnt. Ihr war immer klar, dass eine Chemotherapie sie nicht retten wird. Dass dies nur einen Aufschub bedeutet und ihren Leidensweg verlängert. Vier Monate später ist sie dann verstorben. Am 23. Dezember.



Dann hat uns der Arzt gesagt, dass Asbest der Grund für ihre Erkrankung ist. Aber ich habe mich lange gescheut, etwas zu unternehmen. Aus Trauer und weil nichts meine Mutter zurückbringt. Aber auch aus Respekt vor all denen, die aus beruflichen Gründen durch den Kontakt mit Asbest verstorben sind. Die nicht gewusst haben, mit was sie da eigentlich arbeiten. Das hat mich dann schon wütend gemacht. Darum habe ich auch letztlich eine Entschädigung beantragt. Die Stiftung EFA hat mir hier sehr geholfen.»

DAS DILEMMA

Gerechtigkeit – auch für nicht berufsbedingt erkrankte Asbestopfer

Nicht alle Betroffenen erkranken durch den beruflichen Kontakt mit Asbest. Ihre Chancen, Haftpflichtansprüche durchzusetzen, sind jedoch gering.

Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehr als 150 Menschen an Folgen des Umgangs mit Asbest. Die meisten, da sie beruflich mit Asbest in Kontakt gekommen sind. Aber die Mitarbeitenden des Care-Service der Stiftung EFA kennen auch andere Geschichten. Von Betroffenen, die sich als Kinder beim Spielen zum Spass gegenseitig Asbeststaub ins Gesicht bliesen. Die in der Waschküche Arbeitskleidung ausschüttelten. Oder die neben einer Baustelle wohnten, auf der Asbest verarbeitet wurde. Asbestopfer, die keine angemessenen Sozialversicherungsleistungen erhalten.

Sie oder ihre Angehörigen können zwar ihre Forderungen einklagen. Haftpflichtansprüche sind jedoch schwer durchzusetzen. Denn wer für die Erkrankung verantwortlich ist, lässt sich kaum nachweisen. Zudem dauert der Nachweis bei fortschreitender Krankheit meist zu lange. Denn die durchschnittliche Lebenserwartung bei einer Erkrankung beträgt nur etwa 18 Monate.

Von asbestbedingten Todesfällen betroffene Branchen in der Schweiz

Bahnbetriebe, Verkehrsbetriebe	Holzverarbeitung
Bauhauptgewerbe	MEM-Industrie (Maschinen-, Anlage-,
Baunebengewerbe	Metall- und Apparatebau)
Chemie und Nahrung	Papier, Kunststoff, Medien und Textil
Chemische Betriebe	Privatversicherer
Energie	Steine und Erden
Fahrzeugbau und Reparaturen	Zementfabriken

Viele Branchen sind betroffen

Schon geringe Mengen der Faser bergen ein hohes Risiko. Asbest hat in der Schweiz bisher schätzungsweise 3000 Menschen das Leben gekostet. Bis 2040 ist mit rund 4000 weiteren Mesotheliom-Erkrankungen zu rechnen.

«Der Schmerz ist da. Wir sind dafür da, ihn erträglicher zu machen.»

Ein Gespräch mit Jocelyne Gianini, Beraterin für Psycho-Onkologie vom Care-Service Tessin

Jocelyne Gianini ist Beraterin für Psycho-Onkologie bei der Lega polmonare ticinese. Die Non-Profit-Organisation arbeitet im Auftrag der Stiftung EFA als Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige. Mit ihrem Netzwerk verbessert sie gezielt die Lebensqualität der Betroffenen, indem sie sie in dieser besonders schwierigen Zeit unterstützt.

Der Befund trifft die meisten Menschen vollkommen unerwartet. Viele wissen nicht einmal, wann und wo sie mit Asbest in Berührung gekommen sind. Denn zwischen Kontakt und Erkrankung können bis zu 40 Jahre liegen. Dann gilt es, sich den Lebensweg der Betroffenen anzuschauen, Erinnerungen Stück für Stück zusammenzufügen. «Sich zu erinnern, ist schmerzhaft», sagt Jocelyne Gianini. «Oft brechen alte Wunden wieder auf. Über die Vergangenheit zu sprechen, hilft dann sehr. Den Betroffenen wie den pflegenden Angehörigen.» Die Mitarbeiterin des Care-Service Tessin weiss, wovon sie spricht. Als Beraterin für Psycho-Onkologie hat sie schon viele Betroffene und Angehörige begleitet.

«Wir sind für die Menschen da, hören ihnen zu, nehmen uns Zeit. Wir hören da viele Geschichten, schöne und weniger schöne. Wenn die Menschen sich öffnen, versuchen wir herauszufinden, was sie brauchen und wie wir ihnen helfen können. Hier und jetzt, in diesem Moment. Immer mit Respekt vor dem jeweiligen Menschen. Oft denkt man, dass die Betroffenen selbst Hilfe brauchen. Manchmal ist es aber auch die Familie, die Hilfe benötigt. Aber auch der umgekehrte Fall kommt vor. Dass wir nur mit der Familie Kontakt haben, weil sie die betroffene Person schützen möchte.»



Mehr Lebensqualität für Betroffene und Angehörige

Der Care-Service bietet Betroffenen aktive Lebenshilfe

Warum ich? Wie konnte das passieren? Was jetzt? Der Care-Service kennt die Fragen, die Betroffene und ihre Angehörigen bewegen, aus vielen täglichen Gesprächen.

Die Sorge, die Familie zu belasten, die Angst vor dem Unausgesprochenen oder finanzielle Schwierigkeiten: Die Herausforderungen für Betroffene und Angehörige sind vielfältig. «Heilen können wir nicht, aber die Lebensqualität verbessern», erklärt Jocelyne Gianini. «Gemeinsam mit unserem Netzwerk geben wir den Betroffenen alles, was sie benötigen, um mit ihrer Situation umzugehen. Das schliesst auch die Angehörigen ein, die Familie, die Frau, den Bruder, die Schwester und auch die Kinder. Entweder wir verfügen selbst über die erforderlichen Mittel. Oder wir nutzen unser Netzwerk, ziehen professionelle Unterstützung hinzu.»

Die häufigsten Anliegen der Betroffenen

20–25 %

Allgemeine Informationen zum Thema Asbest

20 %

Psychosoziale Themen

20 %

Medizinische Fragen zu Diagnose und Therapie

15 %

Weiterleiten an eine externe Institution

10 %

Informationen zur Stiftung EFA

5 %

Medizinische Check-ups und Informationsmaterial



Dafür hat die Stiftung EFA in Zusammenarbeit mit den kantonalen Lungenligen Zürich, Waadt und Tessin einen Care-Service eingerichtet. Das Angebot ist kostenfrei. Geschultes Fachpersonal berät Betroffene, Angehörige und Interessierte bei allen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Asbesterkkrankung auftreten – telefonisch oder persönlich. Die meisten dieser Fragen betreffen den Umgang mit der Krankheit und deren Behandlung. Aber auch die finanzielle Beratung gehört dazu. «Wir konzentrieren uns immer auf den Menschen, der vor uns sitzt. Wir knüpfen Verbindungen, damit diese Person die bestmögliche Lebensqualität erfährt. Was immer sie auch gerade beschäftigt», ergänzt Jocelyne Gianini. «Auch nach dem Ableben der Betroffenen sind wir für die Angehörigen da. Das ist sehr wichtig. Denn auch nach dem Tod hören die Fragen nicht auf.»

EINE NACHHALTIGE LÖSUNG

Politik und Wirtschaft setzen sich zusammen

Die Stiftung EFA hilft Asbestopfern schnell und fair – auch wenn sie nicht berufsbedingt mit Asbest in Kontakt gekommen sind. Damit stellt sie sicher, dass auch Nicht-UVG-Versicherte Unterstützung erhalten.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beanstandete die gesetzlichen Verjährungsregelungen in der Schweiz. Um den Betroffenen rasch und unbürokratisch Hilfe anbieten zu können, berief Bundesrat Alain Berset 2015 einen Runden Tisch ein. Unter der Leitung von Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger setzten sich Delegierte von Unternehmen, Verbänden, Opfervereinigungen, Anwälten, Gewerkschaften, der Suva und der Bundesverwaltung zusammen. Das Ziel: Für Personen, deren Mesotheliom-Erkrankung nicht als Berufskrankheit anerkannt ist, eine faire Lösung zu finden. Nach der Analyse der Ausgangslage schlugen die Teilnehmenden im Dezember 2016 die Gründung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer, kurz Stiftung EFA, vor. Der Finanzbedarf: geschätzte 100 Mio. Franken. Die Finanzierung dieses Betrags sollte auf freiwilliger Basis durch Spenden aus Wirtschaft und Industrie, durch Verbände und andere Institutionen erfolgen.

«Es ist wichtig zu wissen, dass da jemand ist, der hilft.»

Jocelyne Gianini, Care-Service Tessin

Im Juli 2017, nur etwa sieben Monate später, nahm die Stiftung EFA ihre Arbeit auf. Ihr Startkapital: 6 Mio. Franken. Es war von Anfang an klar, dass bald weitere Gelder eintreffen müssen, um Asbestopfern und Angehörigen schnell, fair und unbürokratisch helfen zu können. Bis Ende 2021 sind von den zugesagten Mitteln lediglich 25,6 Mio. Franken eingegangen. Um den Asbestopfern weiterhin finanzielle Hilfe gewähren zu können, benötigt die Stiftung EFA jedoch dringend weitere 25 Mio. Franken. Deshalb fanden am 14. Dezember 2021 Solidaritätsgespräche mit Unterstützung des damaligen Bundespräsidenten Guy Parmelin und Bundesrat Alain Berset statt. Sie sollten die Unternehmen, die Industrie und die Verbände an ihre soziale Verantwortung und an ihr Versprechen erinnern. Die Wirtschaftsverbände und die Suva haben ihre Unterstützung zugesichert. Eine im Jahr 2022 gestartete Crowdfunding-Initiative soll zusätzliche Gelder erwirtschaften.

WER HILFE BEANTRAGEN KANN

Die Voraussetzungen für finanzielle Leistungen der Stiftung EFA

Die Bedingungen für den Erhalt einer Entschädigung sind klar geregelt. Der Umfang orientiert sich an den Leistungen, die die obligatorische Unfallversicherung (UVG) heute für ein als Berufskrankheit anerkanntes Mesotheliom ausrichtet.

Betroffene mit einem bösartigen Tumor im Brust- oder Bauchfellbereich können bei der Stiftung EFA finanzielle Unterstützung beantragen. Ein Gesuch einreichen kann:

- wer nach 1996 an Brust- oder Bauchfellkrebs erkrankt und nachweislich in der Schweiz mit Asbest in Kontakt gekommen ist.
- wer ein enges Familienmitglied einer Person ist, die an Brust- oder Bauchfellkrebs erkrankt und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt.
- wer die Vollmacht einer anspruchsberechtigten Person erhält.
- wer auf Haftpflichtprozesse oder Verantwortlichkeitsklagen im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der Krankheit verzichtet.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, bietet die Stiftung EFA zwei verschiedene Arten finanzieller Leistungen: die Abgeltung, analog zum Ersatz für Lohnausfall, und die Abfindung, analog zur Integritätsentschädigung. Wer finanzielle Leistungen der Stiftung EFA erhält, verzichtet darauf, weitere Schadenersatzansprüche gegen Verantwortliche geltend zu machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.stiftung-efa.ch

«Es geht nicht darum, recht zu haben, sondern zu helfen.»

Marco Forte, Mitglied des Stiftungsrats

STIFTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

Gemeinsam zum Ziel

Im Stiftungsrat sind Verbände und Unternehmen vertreten, die den Fonds mitfinanzieren. Auch Vertreter von Asbestgeschädigten und Gewerkschaften sind Teil des Stiftungsrats. Somit sind die Interessen aller Parteien aus Politik und Wirtschaft eingebunden.

Der Stiftungsrat

Präsident: **Urs Berger**

Bis Frühling 2023 Präsident des Verwaltungsrats, Die Mobiliar

Vizepräsident: **Markus Jordi**

Leiter Human Resources SBB AG, Mitglied der Konzernleitung

Hubert Bär

Bis Ende 2019 Leiter Haftpflichtversicherung und Schadenmanagement, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

Anders Holte

Ehemaliger CEO Eternit (Schweiz) AG

Luca Cirigliano

Zentralsekretär Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Marco Forte

Vertreter Verein für Asbestopfer und Angehörige (VAO)

Die Geschäftsleitung

Benjamin Schlesinger

Er baute die Stiftung EFA in nur sieben Monaten auf, begleitet sie operativ und leitet die Geschäftsstelle. Er verantwortet die Ausrichtung der Stiftung, den Aufbau ihrer Dienstleistungen, das Erreichen ihrer Ziele und die Kommunikation.

«Die Stiftung schafft soziale Gerechtigkeit für Asbestopfer. Ein grosser Fortschritt für die Schweiz.»

Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats

«Die Stiftung ist ein Appell an die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft.»

Markus Jordi, Vizepräsident des Stiftungsrats

«Nichts kann Leid ausgleichen. Aber Anerkennung kann es lindern.»

Benjamin Schlesinger, Geschäftsleiter Stiftung EFA



«Es lohnt sich immer, zu kämpfen.»

Ein Gespräch mit Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats

Ende 2021 haben Guy Parmelin, Bundespräsident 2021, Bundesrat Alain Berset und die Stiftung EFA die Delegierten der Wirtschaftsverbände an ihre soziale Verantwortung erinnert. Der Ausgang dieser Gespräche aber blieb hinter den Erwartungen der Stiftung zurück. Die Hoffnung hat Urs Berger dennoch nicht verloren.

«Wir hatten die Solidaritätsgespräche Ende 2021. Ich habe gehofft, dass daraus etwas entsteht. An Unterstützung, an finanziellen Mitteln und an Möglichkeiten. Dass wir jetzt nach der Pandemie die Dinge positiver angehen. Das hat sich aber leider nicht bewahrheitet. Viele Gespräche, viele positive Worte, aber kein Geld.» Ein enttäuschendes Ergebnis, besonders für Urs Berger. Die Hoffnung gibt der Unternehmer deshalb nicht auf. «Es ist schade, dass wir in einer Zeit leben, in der jeder auf sich schaut, statt der ungerechten Behandlung von Opfern mehr Beachtung zu schenken. Es lohnt sich immer, zu kämpfen. Besonders, wenn ich sehe, wie es den Opfern und ihren Angehörigen geht. Die Wirtschaftsverbände haben aber versprochen, uns zusammen mit der Suva zu unterstützen. Das ist ein klares Zeichen nach vorn.»

Bei der Frage, was er sich für die Zukunft wünsche, muss Urs Berger nicht lange nachdenken: «Mein grösster Wunsch ist es, dafür zu sorgen, dass die Stiftung über ausreichende Mittel verfügt. Und dass wir eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die Präsidentschaft finden. Eine Persönlichkeit, die dem Anliegen auch weiterhin das nötige Gewicht gibt. Noch haben wir finanzielle Mittel, die wir einsetzen können. Aber was, wenn wir Betroffene nicht mehr unterstützen können? In der Stiftung engagieren sich viele Menschen. Im Stiftungsrat, in der Geschäftsleitung und auch im Care-Service. Wir haben auch ein sehr gutes Verhältnis zur Suva. Die Stiftung funktioniert. Was bis heute nur teilweise funktioniert, ist die Finanzierung. Das ist schade. Aber nur ein Grund mehr, zu kämpfen.»

«Wir sind guten Mutes.»

Ausblick auf das Jahr 2024

Der neue Artikel 67b UVG soll die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, dass die Suva die Stiftung EFA unterstützen kann. Die ersten Stellungnahmen zum neuen Gesetzesentwurf machen Hoffnung.

«Es gibt noch immer zahlreiche Erkrankungen aufgrund des Kontakts mit Asbest», erklärt Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats. «Auch neue, wie die Statistik der Suva zeigt. Dennoch haben 2023 nur wenige Betroffene eine Unterstützung beantragt. Das ist besorgniserregend. Es ist notwendig, dass Asbestopfer und ihre Familie wissen, dass es uns gibt, dass sie Hilfe erhalten können. Wir werden deshalb in diesem Jahr weiter daran arbeiten, unsere Angebote bekannter zu machen.

Eigentlich wollte Urs Berger die Präsidentschaft des Stiftungsrats schon in diesem Jahr an einen Nachfolger übergeben. Die Finanzierung der Stiftung EFA aber hält ihn weiter im Amt. «Ich werde Präsident bleiben, bis die Finanzierung der Stiftung gewährleistet ist.» Der neue Artikel 67b UVG legt dafür das Fundament. Er schafft die Voraussetzungen, dass die Suva die Stiftung EFA unterstützen kann. «Die Gesetzesnovelle bedeutet mehr Sicherheit für die Betroffenen und ihre Angehörigen», freut sich Urs Berger. «Damit stehen uns die Mittel zur Verfügung, um ihnen auch in Zukunft die notwendige Unterstützung zu gewähren. Die bisherigen Stellungnahmen fallen sehr positiv aus. Wenn das Parlament seine Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf erteilt, haben wir eine gut funktionierende Lösung für alle Beteiligten.»

Die Frage, ob es 2024 weitere Solidaritätsgespräche geben werde, beantwortet Urs Berger mit einem Kopfschütteln: «Das haben wir nun ein paar Mal versucht. Sicher können wir auch weiterhin das Gespräch suchen. Aber irgendwann drehen wir uns im Kreis. Die Haltung der Gesprächspartner hat sich nicht verändert. Auch aus diesem Grund begrüßen wir die Lösung einer Finanzierung über die Suva. Denn so sind über ihre Sozialpartner auch zahlreiche Verbände eingebunden.»

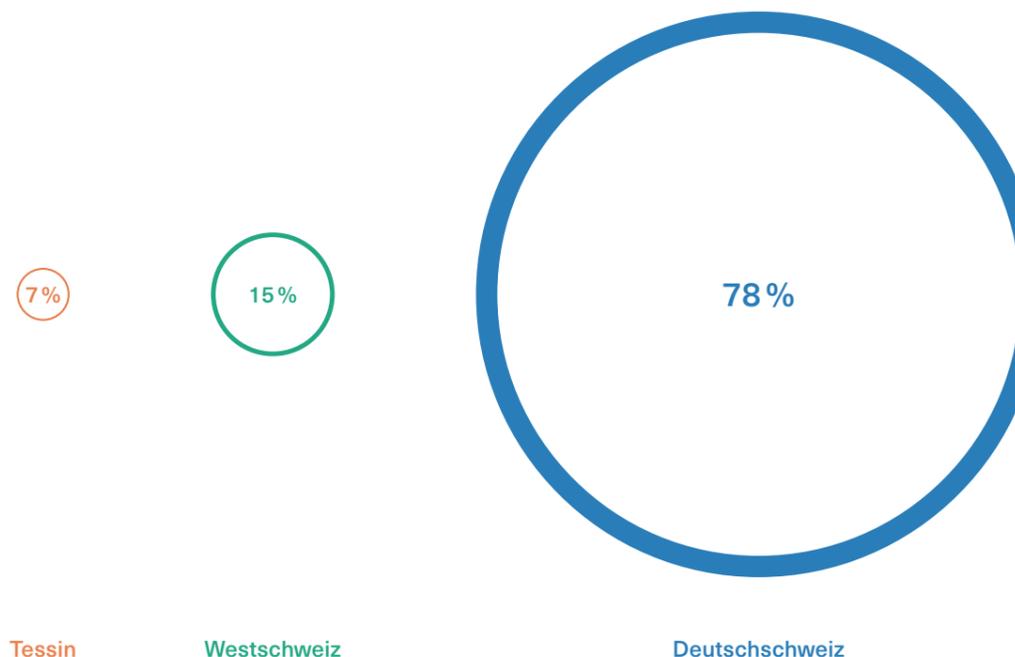
HILFE FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Anzahl der Beratungen im Jahr 2023

Der Care-Service ist ein wichtiger Teil der Unterstützung der Stiftung EFA. Statt persönlicher Beratungen haben viele andere Wege gewählt, um Kontakt mit dem Care-Service aufzunehmen.

Der Care-Service unterstützt Betroffene, Angehörige und Interessierte bei Fragen, die im Zusammenhang mit einer Erkrankung auftreten. Dazu gehört auch die Vermittlung an externe Institutionen wie zum Beispiel der Medizin, der Psychologie und der spezialisierten Therapie. Damit bietet er aktive Lebenshilfe. «Gemeinsam mit unserem Netzwerk geben wir den Betroffenen alles, was sie benötigen, um mit ihrer Situation umzugehen. Entweder wir verfügen selbst über die erforderlichen Mittel. Oder wir nutzen unser Netzwerk, ziehen professionelle Unterstützung hinzu», erklärt Jocelyne Gianini, Beraterin für Psycho-Onkologie beim Care-Service Tessin. Aber auch Interessierte können sich hier über die Gefahren im Umgang mit Asbest informieren.

Im Geschäftsjahr 2023 stellten Betroffene und Angehörige ihre Fragen per E-Mail oder Telefon an den Care-Service. Dies weist darauf hin, dass die Stiftung EFA und ihre Dienstleister als Institutionen noch nicht ausreichend bekannt sind. Von den im Vorjahr persönlich geführten Beratungsgesprächen fanden 78 % in der Deutschschweiz, 15 % in der Westschweiz und 7 % im Tessin statt.



JEDE UNTERSTÜTZUNG ZÄHLT

Anzahl der Gesuche im Jahr 2023

«Es ist schade, dass wir in einer Zeit leben, in der jede und jeder nur auf sich schaut, statt der ungerechten Behandlung von Opfern mehr Beachtung zu schenken.»

Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Gesuche weiter zurückgegangen. 2022 waren es noch 30 Gesuche, 2023 nur noch 14. Ein deutlicher Anreiz, um die Stiftung EFA bekannter zu machen. Seit 2017 gewährt die Gesetzgebung eine Integritätsentschädigung schon ab dem Ausbruch der Krankheit. Deshalb gehen die Gesuchszahlen in diesem Bereich zurück. Von den 14 eingereichten Gesuchen stammen 86 % aus der Deutschschweiz, 7 % aus der Westschweiz und 7 % aus dem Tessin. 1 Antrag entfiel auf die Kategorie A, 8 auf die Kategorie B und 5 auf die Kategorie C. Insgesamt haben seit der Gründung 349 Personen um Unterstützung gebeten – das sind über den gesamten Zeitraum seit der Gründung der Stiftung gerechnet etwa 4 Gesuche pro Monat.

Kategorie A

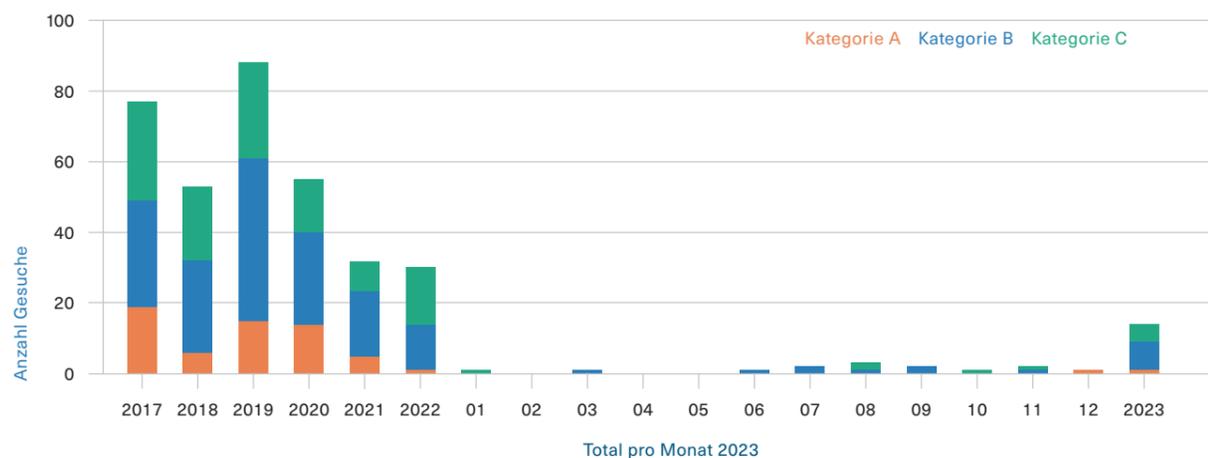
Gesuche von Personen, die nicht an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind. Diese Gesuche werden abgelehnt, da die Stiftung EFA für Personen, die in der Schweiz durch Asbest an einer malignen Mesotheliom erkrankt sind, errichtet wurde.

Kategorie B

Gesuche von Personen, die an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind, das nicht als Berufskrankheit nach UVG anerkannt ist. Diese Gesuche werden gemäss dem Entschädigungsreglement entschieden.

Kategorie C

Gesuche von Personen, die an einem in der Schweiz durch Asbest verursachten malignen Mesotheliom erkrankt sind, das als Berufskrankheit anerkannt und entschädigt wurde. Auch für diese Gesuche gilt das Entschädigungsreglement als Entscheidungsgrundlage.



DIE HILFE KOMMT AN

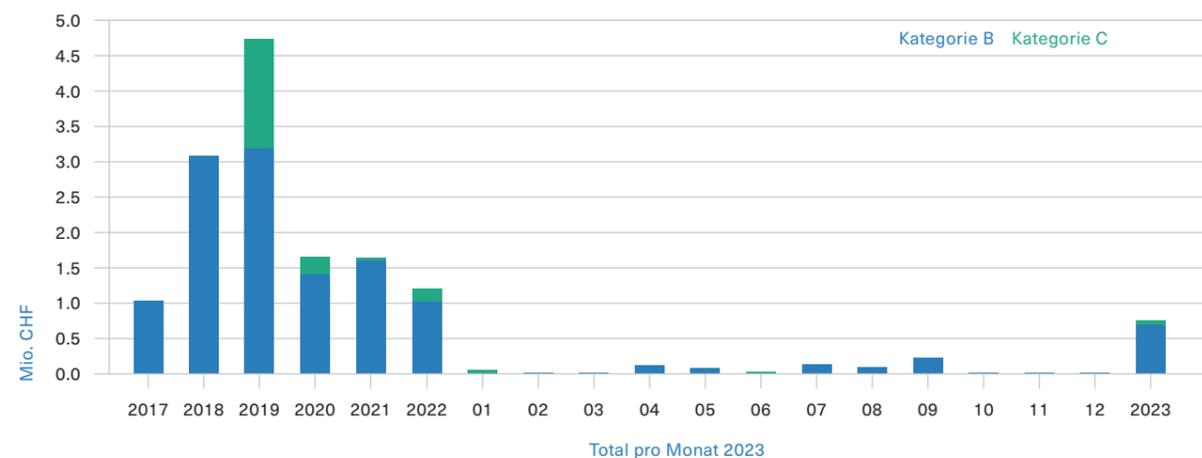
Anzahl der Entschädigungen im Jahr 2023

Nach eingehender Prüfung zahlte die Stiftung EFA im Jahr 2023 insgesamt 800 000 Franken bei 9 Entschädigungen aus. «Die Betroffenen sind sehr froh, dass sie Unterstützung erhalten», erklärt Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats. «Denn die Leistungen kommen direkt bei den Opfern an.»

«Die voraussichtliche Lebenserwartung nach der Diagnose liegt bei etwa 18 Monaten», sagt Urs Berger und schüttelt den Kopf. «Stellen Sie sich vor, wir verweisen Erkrankte auf den Gerichtsweg. Es ist entscheidend, schnell, unbürokratisch und ohne Gerichtsweg Entscheidungen treffen zu können. So haben auch die Betroffenen noch etwas davon.» Die Grössenordnung der Entschädigungen an Anspruchsberechtigte, deren gesundheitliche Schädigung nicht als Berufskrankheit nach UVG anerkannt ist (Kategorie B), betrug etwa 115 000 Franken. Der Entschädigungsbetrag für eine als Berufskrankheit nach UVG anerkannte Erkrankung an einem Mesotheliom (Kategorie C) belief sich auf etwa 20 000 Franken.

«Die Stiftung hat an Bedeutung gewonnen. Das macht Hoffnung.»

Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats



DIE SCHWEIZ SOLLTE DAS SCHAFFEN

Höhe der eingegangenen Spenden im Jahr 2023

2023 konnte die Stiftung 18 000 Franken verbuchen. Das Ziel einer Finanzierung aber liegt immer noch in weiter Ferne. «Die Stiftung funktioniert», erklärt Urs Berger. «Was bis heute nur teilweise funktioniert, ist die Finanzierung.»



JEDE UND JEDER SOLLTE DIE STIFTUNG KENNEN

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist für die Stiftung EFA wesentlich. Seit 2017 war sie in 353 Artikeln in Publikums- und Fachmedien präsent. Der Schwerpunkt der Berichterstattung in Print, online und im Radio lag auf Medien in der Deutschschweiz. Sie bildeten 66% aller Medienberichte. Die Westschweiz war mit 25%, das Tessin mit 9% vertreten.

Auch 2023 pflegte die Stiftung EFA den Kontakt zu anspruchsberechtigten Personen über diverse Interessensvertretungen. Dazu zählten die Lungen- und die Krebsliga, Verbände und Fachgesellschaften im Gesundheitswesen sowie die spezialisierte Ärzteschaft (Thoraxchirurgie, Onkologie, Pneumologie) und Spitäler. Die Stiftung EFA ist mit weiteren Organisationen im Gespräch, die den Bekanntheitsgrad des Angebots gegenüber Betroffenen und Angehörigen erhöhen könnten.

KONTAKT

Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer

% Schweiz. Gewerkschaftsbund
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

+41 41 418 89 79
info@stiftung-efa.ch

www.stiftung-efa.ch

Die Crowddonating-Plattform

there-for-you.com
www.there-for-you.com/donations/hilfe-fuer-asbestopfer/

Care-Service Deutschschweiz

+41 44 268 20 00, care-service@lunge-zuerich.ch

Care-Service Westschweiz

+41 21 623 38 00, care-service@lpvd.ch

Care-Service Tessin

+41 91 973 22 80, care-service@legapolm.ch

Mediananfragen

+41 31 311 00 16, medien@stiftung-efa.ch

Service-Center Gesuche

+41 41 418 89 79, gesuche@stiftung-efa.ch

«Die Schweiz zeigt mit
der Stiftung Solidarität.
Ein wichtiges Zeichen.
Gerade jetzt.»

Urs Berger, Präsident des Stiftungsrats



